

Thüringen, 1934 in Pritzwalk. ∞ 11. 11. 1904 (vgl. O. Fischer, Ev. Pfarrerbuch der Mark Brandenburg II 1 1941, S. 443). Er lebt in Pforzheim.

Nr. 3539 Otto Michaelis starb am 28. 10. 1949.

Nr. 3642 Andreas Müller aus Cottbus, studierte seit Mai 1669 in Wittenberg, dort 26. 4. 1677 Magister.

Nr. 3823 Dr. Wilhelm Gustav Hermann Nowack, heir. in Berlin am 5. 6. 1877 Katharina Niedlich, Tochter des Pastors Karl N. in Rottstock (Fischer II 605).

Nr. 3921 Johann Paulinus stammt aus Lübbenau, Vater Matthäus P., Oberpfarrer. Er starb 1721 als Pastor von Briesen Kr. Cottbus (Fischer II 624).

Nr. 4474 Daniel Schade aus Senftenberg S 1576 Univ. Leipzig (Sohn des Pfarrers Abraham Sch. in Senftenberg; Fischer II 733).

Nr. 4866 Adam Sellius aus Frankfurt, 1656 Stud. in Wittenberg, verh. 19. 5. 1663.

Nr. 5028 a Robert Friedrich Jakob Steiger; ord. 27. 5. 1923; verh. Heidelberg 12. 12. 1931 (Fischer II 849).

Nr. 5468 a Paul Walther; ord. 8. 10. 1884. Seit 1906 Militäroberpfarrer in Straßburg.

Nr. 5471 Johannes Wangemann, geb. 6. 5. 1856 (nicht 1865); 1893 P. in Gautzsch (vgl. R. Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch II 1940 S. 990).

Zu Nr. 5072: Kaspar Giffler soll aus Lohenberg (Schlesien) stammen; diesen Ort gibt es nicht. Vielleicht Löwenberg?

Ulrich Bunzel, *Haupt- und Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau*. Verlag „Unser Weg“ Ulm-Donau 1960, 39 Seiten.

Der Verfasser — von 1927 bis 1946 Pastor an St. Maria Magdalena — hat uns bereits vor 20 Jahren einen kleinen Führer durch die Magdalenenkirche geschenkt, der dieser erheblich erweiterten Neubearbeitung zugrunde gelegt ist. Im ersten Abschnitt gibt er einen „geschichtlichen Überblick“ von der mutmaßlichen Stiftung des Gotteshauses im Jahre 1226 bis zum letzten evangelischen Gottesdienst in der unzerstörten Kirche am 21. Januar 1945. Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche und ihres Pfarrers Ardvicus 1267 kann aus den schlesischen Regesten (Nr. 1256) nachgetragen werden. Nach einem Ablassbriefe von 1460 stand damals das Patrozinium bei St. Andreas und Maria Magdalena. Die Lage, die zur Einführung der Reformation führte, wird besonders ausführlich geschildert. Hier müssen, ohne katholisierenden Neigungen in der Geschichtsbetrachtung zu verfallen oder dem Verfasser zu nahe treten zu wollen, um der historischen Wahrheit willen einige Richtigstellungen erfolgen. Es lassen sich keine Beweise dafür erbringen, daß der geistliche Stand um 1500 in Breslau jedes Ansehen verloren hätte (vgl. Archiv f. schles. Kirchengeschichte XVIII 1960 S. 124). Dem würden auch die von dem Verfasser genannten „anächtigen Gottesdienstbesucher“ (S. 8) widersprechen. Das von Barthel Stein

in seiner *Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis* (um 1512) aufgebrachte Märchen von den 236 Altaristen bei St. Maria Magdalena und St. Elisabeth hat schon A. Knoblich in der Zeitschrift (X, 1870, S. 384) zurückgewiesen und K. Engelbert erneut die Unmöglichkeit dieser Zahlenangaben betont (Archiv II 1937 S. 78 ff). An beiden Kirchen mag es soviel Altarstiftungen gegeben haben, niemals aber eine derart hohe Zahl von Altaristen. Über die Zustände an Maria Magdalena nach dem Tode des letzten katholischen Pfarrers Dr. Oswald Winkler gen. Straubinger informiert G. Bauch, *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation* (Cod. dipl. Silesiae 26, 1911, S.6 ff), wozu neuerdings K. Engelbert, Archiv XVIII S. 177 ff. zu berücksichtigen ist. Von unhaltbaren Zuständen wird man nicht sprechen dürfen, da den Pfarradministrator M. Joachim Cziris 6 Kapläne in der Seelsorge unterstützten. Das Besetzungsrecht stand für diesmal dem Papst zu, der Bischof konnte also dem Verlangen des Rates, Heß die Investitur als *Pfarrer* zu erteilen, nicht entsprechen; als *Prediger* zog er Heß jedem anderen vor, offenbar in der Meinung, er werde sein Amt der katholischen Lehre entsprechend ausüben. Der Rat setzte sich über alle rechtlichen Bindungen hinweg und ließ Heß durch Magistratsmitglieder eigenmächtig am 21. Oktober 1523 unter bewaffnetem Schutz in Kirche und Pfarrhof einführen. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es berechtigt ist, die Reformation in Schlesien uneingeschränkt eine Volksbewegung zu nennen. In Breslau hatte der Magistrat wie auch anderswo die Initiative ergriffen und in geschickter Ausnutzung der Lage kirchliche Rechte an sich gebracht. Religiöse Motive, die auch vorhanden gewesen sein mögen, standen nicht im Vordergrund. Daß der schwer zu beurteilende Bischof Balthasar von Promnitz nicht als „völlig evangelisch gesinnt“ bezeichnet werden kann, sondern als katholischer Bischof betrachtet werden muß, hat Alfred Sabisch (Archiv für schles. Kirchengeschichte 2. Bd. 1937 S.101 ff) nachgewiesen. Es ist kein einziges Beispiel dafür bekannt, daß ein Breslauer Bischof einen evangelischen Pfarrer im 16. Jahrhundert ordiniert hätte, was Bunzel S. 9 und 12 wohl mit Hinweis auf die durch Druckfehler entstellte Behauptung in H. Eberleins schlesischer Kirchengeschichte (1952 S. 45) annimmt. Im Gegenteil: es wird unterschieden zwischen eigenmächtig von Adligen und Stadträten berufenen Predigern und den vom Bischof katholisch ordinierten Priestern, wie aus einer Veröffentlichung von G. Eberlein im Correspondenzblatt V 2 1897 S. 138 ff (Aus einem bischöflichen Kopialbuch des 16. Jahrhunderts) deutlich hervorgeht. So beschwert sich Bischof Kaspar am 11. 7. 1564 beim Rat von Breslau über Matthes und Hieronymus Prockendorf, weil diese einen nicht ordinierten Mann in Rothsürben zum Pfarrer eingesetzt hatten, „welches den Leuten, so bisz anhero in gehorsamb der Alten kath. Kirchen erhalten, höchst beschwerlich“ (S. 190; auch S. 194 u. a.). Ordinationen in Wittenberg für Schlesien sind seit 1537 nachweisbar, für Breslau ist dort erstmalig 1549, am 31. Juli, Petrus Mäusehaupt aus Bautzen als Prediger von Elftausend Jungfrauen ordiniert und zum Pfarramt berufen worden (G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I Nr. 1021, wonach Ehrhardt, Pres-

byterologie I 409 und O. Schultze, Predigergeschichte von Breslau S. 22 u. 34 zu ergänzen sind). Ordinationen von Generalsuperintendent Bobertag lassen sich nicht feststellen; das beim Konsistorium in Breslau vorhandene Ordinandenverzeichnis begann erst am 25. 5. 1832 unter Ribbeck (veröffentlicht bis 1864 von J. Rademacher im Jahrbuch für schles. Kirchengeschichte XXVI 2, 1936, S. 155 ff).

Mit großer Sachkenntnis beschäftigt sich der Verfasser im zweiten Teil „Rundgang durch die Magdalenenkirche“ sehr ausführlich mit den kirchlichen Kunstwerken, deren Kostbarkeiten die sorgfältig ausgewählten Abbildungen vor Augen führen. Das romanische Portal und das gotische Haupttor, der Taufstein und die Kanzel aus der Zeit der Renaissance, die Wendeltreppe mit dem schmiedeisernen Geländer zur Bibliothek und der Beichtstuhl — beide aus der Barockzeit —, der Goldschmiedaltar von 1476, das Relief (Mittelstück eines mittelalterlichen Altars) Lucas malt, an der Staffelei sitzend, die Jungfrau Maria, Epitaph und Porträt von Johannes Heß und die genau beschriebene Arme-Sünder-Glocke, seien neben den Gesamtansichten des Äußeren und Inneren der Kirche besonders hervorgehoben. Die schwerste Glocke Schlesiens war wohl die von St. Jakob in Neisse mit 160 Zentnern, die wie die Arme-Sünder-Glocke 1945 zugrunde ging.

Im letzten Abschnitt schildert Pastor Bunzel als Augenzeuge das traurige Ende von St. Maria Magdalena und gibt wertvolle Einzelheiten über das kirchliche Leben in Breslau und den Zustand der kirchlichen Gebäude nach 1945 bekannt. Während die kleine Filialkirche zu St. Christophori 1958 wieder ausgebaut und als Gotteshaus der evangelischen deutschen Restgemeinde neu eingeweiht werden konnte, steht St. Maria Magdalena noch als ausgebrannte Ruine da, wie die beiden letzten Abbildungen zeigen.

Dem Verfasser gebührt aufrichtiger Dank für seine wertvolle und schöne Gabe. Möchte sein Beispiel die Gestaltung weiterer Führer zu schlesischen evangelischen Kirchen anregen. Störende Druckfehler (z. B. S. 8, 10, 12, 17, 38) hätten vermieden werden können.

Bożena Steinborn, *Złotoryja-Chojnów-Swierzawa*. Wrocław 1959 (Goldberg-Haynau-Schönau. Breslau 1959, 167 Seiten mit 85 Abbildungen).

Das Buch, das eine ausführliche Würdigung durch den Kunsthistoriker verdient, könnte man eine Monographie der Kirchen des Kreises Goldberg nennen, da die kirchlichen Bauwerke und Kunstdenkmäler an erster Stelle stehen und sachkundig und wissenschaftlich objektiv behandelt werden. Im Literaturverzeichnis, das umfangreicher sein könnte, überwiegen die deutschsprachigen Titel, Quellen und Literatur sind für die geschichtliche Darstellung gewissenhaft verarbeitet worden; die Auswahl der Abbildungen, die fast ausschließlich den Zustand nach 1945 aufzeigen, darf man als mustergültig bezeichnen.

Nach eingehender Beschäftigung mit den drei Städten Goldberg (S. 17—50), Haynau (S. 53—82) und Schönau (S. 85—96) stehen die 43 behandelten